Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg." Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 81. Danzig, den 7. Oktober **1903.**

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

Betrifft Wahlen zum Abgeordnetenhause.

Bekanntmachung.

1

Für die Wahlen zur zwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) als Wahltermine und zwar für die Wahl der Wahlmänner

den 12. November d. Js.

und für die Wahl der Abgeordneten

den 20. November d. Js.

festgesetzt.

Berlin, den 20. September 1903.

Der Minister des Innern.

Frhr. von Hammerstein.

Verzeichnis

der Wahlbezirke des Regierungsbezirks Danzig für die Wahl der Abgeordneten für das Abgeordnetenhaus.

Wahlbezirke.	Wahlorte.	Zahl der zu wählenden Abgeordneten.	Wahlkommissare.
I. Stadt- und Landkreis Elbing Kreis Marienburg	Marienburg	2	Landrat von Etzdorf in Elbing.
II. Stadtkreis Danzig Kreis Danziger Höhe „ „ Niederung	Danzig	3	Polizei-Präsident Wessel in Danzig.
III. Kreis Neustadt „ Carthaus „ Putzig	Zoppot	2	Landrat Tappen in Putzig.
IV. Kreis Berent „ Pr. Stargard „ Dirschau	Pr. Stargard	2	Landrat Hagen in Pr. Stargard.

Danzig, den 28. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis der Kreisbewohner.

Danzig, den 4. Oktober 1903. Der Landrat.

Bekanntmachung.

2 Infolge Abnahme der Maul- und Klauenseuche wird in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 16. Dezember 1901 (A. Bl. 1902 S. 6) unter Bezugnahme auf die landespolizeiliche Anordnung vom 4. März 1896 (A. Bl. S. 72) das Verzeichnis derjenigen verseuchten Reichsteile, bezüglich deren für das hierher eingeführte Vieh die tierärztliche Untersuchung angeordnet ist, nachstehend wie folgt abgeändert und erneut veröffentlicht:

Preußen: Regierungsbezirk Posen, Bromberg, Wiesbaden. Coblenz.
Bayern: „ Mittelfranken.
Sachsen: Kreishauptmannschaft Chemnitz.
Württemberg: Verwaltungsbezirk Schwarzwaldkreis.

Danzig, den 25. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung:
Moehrs.

3

Als Zuschuß zu den Kosten der Amtsverwaltung für diejenigen Amtsbezirke des Kreises, welche aus mehreren Gemeinden und Gutsbezirken bezw. aus Teilen von solchen bestehen, sind nach dem Kreishaushaltungsplan für 1903 im ganzen 3000 Mark disponibel und erhalten davon:

der Amtsbezirk	Saspe	375,26	Mk.
„ „	Brentau . .	110,37	„
„ „	Olivaer Forst .	11,40	„
„ „	Matern	180,40	„
„ „	Kelpin	98,01	„
„ „	Wonneberg . .	220,08	„
„ „	Ohra	744,70	„
„ „	Schönfeld . . .	88,09	„
„ „	Löblau	109,63	„
„ „	Straschin . . .	72,32	„
„ „	Goschin	93,13	„
„ „	Praust	240,66	„
„ „	Suckschin . . .	78,91	„
„ „	Saalau	128,51	„
„ „	Trampken . . .	126,36	„
„ „	Langenau . . .	172,78	„
„ „	Meisterswalde .	149,39	„
	Sa.	3000,00	Mk.

Die betreffenden Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die bezüglichen Beträge von unserer Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst, welche mit entsprechender Zahlungsanweisung versehen ist, gegen Quittung abzuheben.

Danzig, den 1. Oktober 1903.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

4

Der Herr Oberpräsident hat genehmigt, daß zum Besten des Diakonissen-Mutter- und Krankenhauses in Danzig bei den evangelischen Bewohnern des hiesigen Kreises eine **Hauskollekte** durch polizeilich legitimierte Einsammler in den Monaten Oktober, November und Dezember d. Js. abgehalten werden kann.

Danzig, den 2. Oktober 1903. Der Landrat.

5

Der Herr Regierungs-Präsident hat für jede **innerhalb, wie auch außerhalb der Staatsforsten** gefangene und getötete Kreuzotter eine Prämie von 25 Pf. aus Staatsmitteln ausgesetzt. Die getöteten Kreuzottern sind bei den betreffenden Oberförstern des Forstreviers, bezhw. bei den zuständigen Ortspolizeibehörden abzuliefern.

Die Ortsvorstände

beauftrage ich, dieses in der Ortschaft sofort bekannt zu machen.

Die Herren Amtsvorsteher

ersuche ich, mir **bis zum 15. Oktober d. Js.** ein Verzeichnis derjenigen Personen einzureichen, welche bis dahin getötete Kreuzottern bei ihnen eingeliefert haben und zwar mit Angabe des Tages der Einlieferung und der Zahl der Kreuzottern, sowie des Fangortes.

Dabei ersuche ich, die Prämie vorschußweise aus der Amtskasse zu zahlen und den Empfänger derselben, in einer besonderen Rubrik der mir einzureichenden Nachweisung, darüber Quittung leisten zu lassen.

Danzig, den 5. Oktober 1903.

Der Landrat.

---

6 Im verflossenen Monat sind an folgende Personen Jagdscheine erteilt worden:

Nr. des Jagdscheines	Name	Stand	Wohnort	Der Jagdschein ist gültig vom	bis
37	Seelaff, Hermann	Hofbesitzer	Jetau	3. 9. 03	2. 9. 04
38	Kämmerer, Ernst	Polizeileutnant	Kl. Kleschkau	"	"
39	Seelaff, Edwin	Besitzerssohn	Jetau	4. 9. 03	3. 9. 04
40	Thiedeke	Königl. Förster	Trampken, Forst	"	"
41	Myschker, Franz	Lehrer	Gr. Trampken	"	"
42	Meller	Mühlenbesitzer	Kladau	5. 9. 03	4. 9. 04
43	Krause, Karl	Rentier	Oliva	7. 9. 03	6. 9. 04
44	Wösner, August	Mühlenbesitzer	Suckschin	"	"
45	Matting, Curt	Gutsbesitzer	Rambau	8. 9. 03	7. 9. 04
46	Loepert	Postassistent	Praust	9. 9. 03	8. 9. 04
47	Seelaff, Alexander	Viehhändler	Jetau	11. 9. 03	10. 9. 04
48	Kiewert	Hofbesitzer	Schönwarling	"	"
49	Schroeder	Direktor	Oliva	12. 9. 03	11. 9. 04
50	Hannemann, Georg	Rentier	Oliva	14. 9. 03	13. 9. 04
51	Wenckstern	Inspektor	Kleinhof	"	"
52	Winkel	Zieglermeister	Viereck	16. 9. 03	15. 9. 04
53	Schwarz, A.	Hofbesitzer	Wonneberg	17. 9. 03	16. 9. 04
54	Friedrich, H.	Besitzer	Borgfeld	19. 9. 03	18. 9. 04
55	Dr. Macholz	Oberstabsarzt 1. Kl.	Oliva	"	"
56	Malinowski, Albert	Gärtner	Rexin	"	"
57	Steinau	Stiftungsaufseher	Bankau	24. 9. 03	23. 9. 04
58	Drewke, Walter	Landwirt	Brösen	25. 9. 03	24. 9. 04
59	Hoffmann, Wilh.	Kaufmann	Praust	26. 9. 03	25. 9. 04
60	Meffke	Inspektor	Zankenzin	30. 9. 03	29. 9. 04

Danzig, den 2. Oktober 1903.

Der Landrat.

7

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 20. Mai 1896 in Nr. 42 des Kreisblattes pro 1896 fordere ich die Herren Amtsvorsteher auf, eine **Revision aller Droguenhandlungen** und **derjenigen Materialwaren- und Farbenhandlungen, in denen Arzneimittel aller Art, Gifte oder giftige Farben feilgehalten werden,** unvermutet vorzunehmen. Zur Revision ist, **wenn irgend tunlich, der hiesige Kreisarzt** oder auch ein approbierter Apotheker, der aber am Revisionsorte nicht wohnen, auch daselbst keine Apotheke haben darf, hinzuzuziehen, einer von diesen beiden Sachverständigen muß aber auf jeden Fall an der Revision teilgenommen haben.

Die Revision ist unter Beachtung der Vorschriften in der ministeriellen Anweisung vom 1. Februar 1894 abzuhalten, welche in Nr. 19 des Kreisblatts pro 1894 bekannt gemacht ist.

Ueber jede Revision ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Inhaber des Geschäfts bezw. seinem Stellvertreter und seitens sämtlicher Besichtiger zu unterzeichnen ist.

Die Revisionsprotokolle sind mir bis spätestens **den 1. November** einzureichen.

Diejenigen Zubereitungen, welche als Heilmittel nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sowie diejenigen Droguen und chemischen Präparate, welche gleichfalls nur in Apotheken feilgehalten oder verkauft werden dürfen, sind in den Anlagen der Verordnung vom 27. Januar 1890 (R.-G.-Bl. S. 2) und in der ergänzenden Verordnung vom 25 November 1895 (R.-G.-Bl. S. 455) verzeichnet.

Danzig, den 3. Oktober 1903. Der Landrat.

8

Nach § 14 der Baupolizeiverordnung für das platte Land in der Provinz Westpreußen vom 13. Juli 1891 sind bei Heizöfen in Räumen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen sollen, **Verschlußvorrichtungen aller Art in den Rauchröhren unzulässig.**

Die Guts- und Gemeindevorstände, die Polizeibehörden und die Gendarmen ersuche ich, darauf zu achten, daß nicht dennoch Verschlußvorrichtungen in den Rauchröhren der Heizöfen vorhanden sind und für deren sofortige Entfernung evtl. im Zwangswege Sorge zu tragen.

Danzig, den 5. Oktober 1903. Der Landrat.

9

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 28. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 35, Seite 198 — bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß als Erkennungszeichen für die Kraftfahrzeuge im Regierungsbezirke Lüneburg die weiteren Nummern 801 bis 900 überwiesen sind.

Danzig, den 30. September 1903. Der Landrat.

10 Der Inspektor Gustav Hellwig in Rexin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher von Rexin bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 1. Oktober 1903. Der Landrat.

---

11 Der Fleischermeister J. Stangneth in Praust beabsichtigt auf seinem Grundstück in Praust Nr. 84/85, Blatt 17 des Grundbuchs und Artikel 16 u. 28 der Grundsteuerrolle **einen Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichsgewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24 Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenen Kreisblatts entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Conzessionsverfahren nicht mehr erhoben werden. Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 26. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 5. Oktober 1903. Der Landrat.

---

12 **Die Schweineseuche ist ausgebrochen unter dem Schweinebestande** des Kuhhirten Dziarnatzki, Bischöflich Popau, des Knechtes Walischewitz, Dom Popau, Kreis Thorn, der Gemeinde Straßforth, Kreis Flatow, des Ansiedlers Reinhold Jahnke in Julienhof, Kreis Schwetz, des Käsereipächters Stettler in Reichfelde, Kreis Marienburg, der Frau Gutsbesitzer Wawrowski in Hospitalsdorf, Kreis Stuhm, des Arbeiters Deinert in Ohra, Kreis Danziger Höhe, des Gutes Schloß Golau, Kreis Briesen Wpr., des Besitzers Newinski in Siemon, und der Besitzer Boldt und Krüger II. in Schwarzbruch Kreis Thorn.

Dagegen ist diese Seuche erloschen unter dem Schweinebestande der Eigentümer Pritzkowski in Sierakowitz, Buschmann in Alrose, Kreis Carthaus, des Altsitzers Freywald in Gr. Rohden, Kreis Rosenberg, des Gutsbesitzers Walter in Grzywna, des Gutsbesitzers Degener zu Gut Popau, Kreis Thorn, des Besitzers Bezcynski in Mokrylaß, des Besitzers Krzeczinski in Abbau Lissowo, Kreis Briesen, der Gemeinde Ostrowo=Brosze, des Gutsbesitzers Nath in Wiewiorken, Kreis Graudenz, des Besitzers Heyse, des Eigentümers Otto Schmidt in Alt Bösendorf, Kreis Thorn, des Gutes Luisenthal, Kreis Rosenberg, des Kuhmeisters David in Brunau, des Besitzers Janke in Rudack, des Besitzers Dolatowski in Ottlotschin, Kreis Thorn, und des Besitzers Rosenberg in Schönsee, Kreis Culm.

Danzig, den 5. Oktober 1903. Der Landrat.

13. Unter dem Schweinebestande des Hofbesitzers Albert Schwarz zu Kl. Boelkau ist Rotlauf ausgebrochen.

Danzig, den 2. Oktober 1903. Der Landrat.

---

14. Die Rotlaufseuche unter den Schweinen des Invaliden Knorr in Schönfeld ist erloschen.

Danzig, den 29. September 1903. Der Landrat.

---

15. Die Milzbrandkrankheit unter der Schafheerde und der Schweineheerde des Gutes Gr. Trampken ist erloschen.

Danzig, den 3. Oktober 1903. Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Polizei-Verordnung.

16. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 62 der Kreisordnung vom $\frac{\text{13. Dezember 1872}}{\text{19. März 1889}}$ wird hiermit unter Zustimmung der Gemeindevertretung für den Umfang des Gemeindebezirks Oliva verordnet was folgt.

§ 1.

Die Polizei-Verordnungen vom 9. September 1901, 20. März und 28. Oktober 1902, betreffend die offene Bauweise der Grundstücke Pelonken Blatt 38 und 39 und Oliva, Artikel Nr. 90, Kartenblatt 3, Parzellen Nr. 20 des Katasters u. s. w. (Kreisblatt Nr. 92 für 1901 sowie Nr. 25 und 89 für 1902) werden hiermit auf sämtliche Grundstücke des Gemeindebezirks mit Ausnahme der an der Weichsel (Legan) belegenen, ausgedehnt. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizei-Verordnung können nur von dem Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe nach Anhörung der hiesigen Gemeindevertretung von Fall zu Fall zugelassen werden; sie sollen jedoch hauptsächlich nur für denjenigen Teil des Gemeindebezirks, der schon heute eine geschlossene Bauweise zeigt, gewährt werden.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oliva, den 5. Oktober 1903.

Der Amtsvorsteher.

Luchterhand.

Steckbriefserledigung.

17 Der hinter dem Arbeiter Albert Falk aus Danzig unter dem 9. September erlassene, in Nr. 74 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Oktober 1903.

Der Erste Staatsanwalt.

Nichtamtlicher Teil.

Redakteur J. B. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.